

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 270 (14.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 270.

Durchlauchtigster Großherzog,
 Gnädigster Fürst und Herr!

Unter der großen Zahl von Petitionen, welche im Laufe des gegenwärtigen Landtages bei der zweiten Kammer allerhöchst Ihrer getreuen Stände eingereicht wurden, befinden sich zwölf meist von Gemeinden ausgegangene Bittschriften um Aufhebung der noch hie und da bestehenden Bannrechte. Ueber alle diesen Gegenstand berührende Petitionen hat die Petitionscommission in der 103ten Sitzung vom 27. Septbr. d. J. ausführlichen Bericht erstattet. Die zweite Kammer hat den Druck dieses Berichts und seine geschäftsordnungsmäßige nähere Berathung beschlossen, und letztere in ihren 111ten und 153sten öffentlichen Sitzungen vom 11. October und 9. December d. J. gepflogen. Sie hat in denselben in Erwägung:

- 1) daß die Bannpflichten den in den §§. 7. 8 u. 13. unserer Verfassungsurkunde aufgestellten Grundbestimmungen über Freiheit der Personen und des Eigenthums, so wie der Gleichheit der Rechte und Lasten aller Badner, widersprechen;
- 2) daß demnach die Aufhebung der Bannrechte schon durch den Geist der Verfassung geboten ist, wie diese Rechte auch bereits in andern deutschen Ländern, theils durch Verfassungsgesetze, theils durch freisinnige Gewerbsordnungen und besondere Gesetze, aufgehoben sind; endlich

3) daß die Bannrechte zu den Privilegien und Monopolen zu rechnen sind, welche keineswegs die Zwecke des Staats, den innern Verkehr, die Staatswirthschaft und die Gewerbsindustrie befördern, sondern denselben häufiger hemmend im Wege stehen,

den Beschluß gefaßt:

Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, durch Höchst-Ihre Regierung eine nähere Untersuchung der Natur und des dermaligen Umfangs der noch bestehenden Bannrechte vornehmen, mit den Berechtigten wegen unentgeltlicher Aufhebung derselben Unterhandlung einleiten zu lassen, und in sofern auf diesem Wege die Bannrechte nicht völlig beseitigt werden können, einen Gesuchentwurf über die Ablösung derselben den Kammern vorlegen zu lassen.

Wir legen diese Bitte der zweiten Kammer in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1831.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.